oder dessen Epitomator nach. Unter den im Anhang angeführten Chroniken der Zeit hätte mindestens doch Christian Küchemeister nicht fehlen dürfen, da er viel wichtiger ist, als etwa Jakob (Twinger) von Königshofen. Was des Verf. Urtheil über Albrecht von Oesterreich angeht, so steht er darin allzusehr unter dem Einflusse von Böhmers Liebhabereien, wiewohl er manchmal sich doch zu einem kleinen Widerspruch bestimmt sieht. Im übrigen sind die meisten Partien frisch und nicht ohne Geschick erzählt.

O. Lz.

Laspeyres, Dr. E. A. Th., Chronicon Slavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis. Niedersächsisch und lateinisch auf Grund der auf der Lübecker Stadtbibliothek erhaltenen Exemplare der Edd. princ. s. l. e. a.

Das interessante niedersächsische Druckwerk, aus welchem uns hier die große Sammelchronik dargeboten wird, die im 15. Jahrhundert die Lübeckische und Bremische Geschichtschreibung des Mittelalters gewissermaßen zum Abschlusse brachte, verdiente schon durch seine außergewöhnliche Seltenheit eine Reproduction. Der Herr Herausgeber hat dieselbe mit einem Aufwand von Fleiß und Sorgfalt hergestellt, indem er auch die lateinische Recension der Chronik neben der niedersächsischen zum Abdruck brachte. Auch die Parallel-Stellen der älteren Schriftsteller sind in den Anmerkungen angeführt, und das ganze eben doch geeignet einen ersten ohngefähren Einblick in die schwierigen Fragen, welche dieses Werk darbietet, zu eröffnen. Man kann natürlich mit dem verdienstvollen Herrn Herausgeber über die Grundsätze seiner Ausgabe sehr verschiedener Meinung sein ohne deßhalb verkennen zu müssen, was sich derselbe eigentlich zum Ziele gesetzt hat. Irren wir nicht, so kam es ihm vor allem darauf an von den schönen Seltenheiten Lübecks eine möglichst getreue bibliographische Vorstellung zu geben, und dieser Zweck wird so ziemlich vollständig erreicht sein. Die historischen Fragen, die sich daran anschließen, und die sich bei dem Mangel aller handschriftlichen Substrate nur durch eine kritische Zergliederung des literarischen Denkmals lösen ließen, sind von dem Herausgeber nicht angerührt worden, aber er hat eben, und das hat man ihm aufrichtig zu danken, die Untersuchungen hierüber ermöglicht.

O. Lz.

Der Brandenburgisch-Preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten v. A. F. Riedel. Berlin 1866.

Es ist wohl zweifellos, daß die Geschichte des preußischen Staats-

haushaltes bisher nicht die Bearbeitung gefunden hat, welche sie nach ihrer historischen und politischen Bedeutung verdient. Um so dankbarere Aufnahme wird diese Schrift finden, welche auf sorgfältiger Benutzung der besten und zuverlässigsten, zum großen Theil bisher unbeachteten oder unzugänglichen Quellen beruht. Vor allem sind es die Acten der alten preußischen Centralbehörden, aus denen der Verfasser schöpft und aus denen er, was die Resultate der Finanzverwaltung und die Behördenorganisation angeht, manches neue zu Tage gefördert hat. Mit ganz besonderm Fleiß ist er bemüht gewesen, die Summen der Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung überall aus den Staatsrechnungen festzustellen. Eine Reihe von Irrthümern, die sich aus einer Bearbeitung der preußischen Geschichte in die andere verpflanzt hat, wird man so berichtigt, über manche Perioden ein neues Licht verbreitet finden.

Die Darstellung beginnt nach einem kurzen Rückblick auf frühere Zeiten mit dem großen Kurfürsten, dessen Regierung indeß auch noch ziemlich kurz behandelt ist. So werden z. B. die Einführung der Accise und die anderen Maßregeln, durch welche dieser Regent das für seine Zeit große Resultat eines Steuereinkommens von 1,620000 Thlrn. — das doppelte des damaligen Ertrags der Domänen und Regalien — erreichte, nur ganz kurz berührt. Viel größer ist schon die Ausbeute, welche die vom Verfasser vorzugsweise benutzten Quellen für die beiden ersten Könige gewährt haben, aber das Hauptverdienst der ganzen Schrift liegt doch in den Berichten über den Staatshaushalt Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II. Freilich sind auch aus dieser Zeit viele interessante Rechnungen gleich Anfangs secretirt worden und abhanden gekommen, aber es ist doch genug Material vorhanden, um die unermüdliche Thätigkeit des großen Königs auf diesem Gebiete, die oft verzweifelten Mittel, mit denen er die Kosten des siebenjährigen Kriegs deckte und die neuen nach dem hubertsburger Frieden getroffenen Einrichtungen, erkennen und ihre Erfolge beurtheilen zu können. Mit vollem Rechte betont der Verfasser schärfer, als das gewöhnlich geschieht, neben den glänzenden Seiten auch die Fehler der Finanzpolitik des großen Königs. Er zeigt z. B. wie die 1766 eingeführte französische Regie trotz des scharf fiscalischen Charakters, der sie so verhaßt machte, doch höchst unbefriedigende finanzielle Resultate lieferte; er weist hier auf die willkührliche Zersplitterung der Finanzverwaltung,

durch welche der Staatshaushalt die unter Friedrich Wilhelm I. gewonnene Uebersichtlichkeit und Einfachheit wieder verlor. Dagegen erscheint die Finanzverwaltung Friedrich Wilhelms II. in sehr viel günstigerm Lichte, als man sie bisher zu betrachten gewohnt war. Vor dem Vorwurf der Verschwendung zu persönlichen Zwecken nimmt der Verfasser diesen Fürsten entschieden in Schutz, dagegen hebt er sein Bestreben die Verwaltung zu größerer Einheit zurückzuführen und den übertrieben fiscalischen Charakter zu ermäßigen anerkennend hervor. Er sieht die Ursache der üblen Finanzlage, welche in der spätern Regierungszeit des Königs eintrat und die schon beim Baseler Frieden der Art war, daß eine Fortsetzung des Krieges aus eigenen Mitteln geradezu unmöglich erscheinen mußte, ganz überwiegend in den kostspieligen Kriegen. Dazu kam aber unter dieser und der folgenden Regierung, deren Finanzwirthschaft der Verfasser noch bis zum Kriege von 1806 verfolgt, noch ein anderer wichtiger Uebelstand, der gerade gegenwärtig besondere Beachtung verdienen dürfte. In keinem der von 1793—1806 neu erworbenen Landestheile, so groß ihre Ausdehnung auch war, wurden Ueberschüsse erzielt, die an die Centralkasse des Staats hätten abgeführt werden können. In den polnischen Landestheilen war wohl die Armuth des Volkes die Hauptursache, in den deutschen aber die übertriebene Schonung, mit der man in finanzieller Beziehung die neuen Länder behandelte. Die Erwerbungen dienten, wie der Verfasser sagt, zunächst nur dazu die Lasten und Ausgaben des Staats zu vermehren.

Wir können auf den Inhalt der Schrift hier nicht weiter eingehen, aber wir vermögen nicht zu schließen ohne die Bemerkung, daß sie nicht nur für den Forscher in preußischer Geschichte unentbehrlich, sondern auch für jeden, der Antheil nimmt an dem künftigen Emporkommen des deutschen Großstaats, interessant ist. N.

Horn, Georg, Voltaire und die Markgräfin von Baireuth. 8. (197 S.) Berlin 1865, Decker.

Aus der Correspondenz der Markgräfin von Baireuth mit Voltaire waren bisher nur die Briefe der fürstlichen Frau bekannt, die Briefe Voltaires bis auf einen schienen verloren zu sein. Da fand der Vf. unter den Papieren der Familie von Miedel zu Baireuth diese Briefe Voltaires auf, fünfundzwanzig an der Zahl, aus den Jahren 1742—1758 und veröffentlicht dieselben mit den entsprechenden Briefen der Markgräfin in